

Antrag

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

Einzelplan 6.2

**Betr.: Unterfinanzierung unserer Gewässer stoppen – Versprechen an die
Bezirke einhalten!**

In Sachen Gewässer bietet Hamburg mehr als seinen international bekannten Hafen. Unsere Stadt ist buchstäblich durchsiebt von Bächen, Seen und kleinen Teichen. Dieser Gewässerreichtum stellt dabei sowohl Fluch wie auch Segen zugleich dar, die Prämisse des verpflichtenden Eigentums gilt nämlich auch hierbei! Gewässer müssen durch Menschenhand gepflegt werden, um einen Zustand hoher Vielfalt an Pflanzen und Tieren erhalten zu können. Verschlammung, Versickerung und Verwilderung, auch der umliegenden Grünflächen, sind die Folgen einer chronischen Unterfinanzierung.

Bereits vor Verabschiedung des noch laufenden Doppelhaushalts 2021/2022 meldeten verschiedene Bezirke im Frühjahr 2021 eine diesbezügliche Unterfinanzierung an und forderten eine Erhöhung um 500.000 Euro für die bezirkliche Rahmenzuweisung „Gewässer Fachamt MR“. Der Senat verweigerte diese Bitte und stellte auch für die Folgejahre eine jährliche Zuweisung von lediglich 2.909.000 Euro in Ausblick. Doch selbst diese nun 1,5 Jahre alte Prophezeiung soll nun revidiert werden. Für das Jahr 2023 sollen nunmehr lediglich 2.850.000 Euro, für das Jahr 2024 sogar nur noch 2.764.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Auch die AfD-Fraktion sieht in Anbetracht der, teils politisch selbst verursachten, Dauerkrisen die Notwendigkeit einer vorsichtigen Haushaltsführung. Allerdings dürfen Kürzungen nicht zulasten der bezirklichen Kernaufgaben getätigt werden, während sich der Senat selbst anhaltend einen großzügigen Topf an „Globale Mehrkosten“ genehmigt. Es gilt folglich einen Kompromiss zwischen bezirklichen Forderungen und dem Sparwillen des Senats zu finden.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

1. die im Einzelplan 6.2 für den „Aufgabenbereich 291 Wasser, Abwasser und Geologie“ in der „Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen“ vorgesehenen Mittel der „Rahmenzuweisung Gewässer“ für die Jahre 2023 als auch 2024 auf 3.200.000 zu erhöhen,
2. dazu die im Einzelplan 6.2 in der „Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N“ im Bereich „Globale Mehrkosten“ vorgesehenen Mittel entsprechend um 350.000 Euro beziehungsweise 436.000 Euro zu senken.